



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH III - 2/18

Stadt Wien Marketing GmbH,

Maßnahmenbekanntgabe zu

Stadt Wien Marketing GmbH und

MA 34, Prüfung der Vergabe

von Christkindlmärkten in Wien

Prüfungersuchen gem. § 73e Abs. 1 WStV

vom 22. Dezember 2017

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht der Stadt Wien Marketing GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
bzgl. ....	bezüglich
bzw. ....	beziehungsweise
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr. ....	Nummer
StRH.....	Stadtrechnungshof

### **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Ersuchens gemäß § 73e Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung vom 22. Dezember 2017 die Vergabe der öffentlichen Flächen am Rathausplatz durch die Stadt Wien an einen privaten Organisator zum Zweck der Abhaltung eines Weihnachtsmarktes, des sogenannten Wiener Christkindlmarktes am Rathausplatz, einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 8. Oktober 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Oktober 2019, Ausschusszahl 81/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

### **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Aus Anlass eines Prüfungsersuchens wurde vom Stadtrechnungshof Wien die Aufgabenwahrnehmung der Stadt Wien hinsichtlich der Überlassung von öffentlichen Flächen zur Abhaltung des Wiener Christkindlmarktes am Rathausplatz in den Jahren 2015 bis 2017 geprüft. Die Prüfung der Vergabe von anderen öffentlichen Flächen durch die Stadt Wien zum Zweck der Abhaltung von Weihnachtsmärkten an private Organisatorinnen bzw. Organisatoren - ausgenommen den Wiener Christkindlmarkt am Rathausplatz - erfolgte in einem gesonderten Prüfungsbericht (StRH III - 3/18).*

*Die Stadt Wien Marketing GmbH als 100 % im Eigentum der Stadt Wien stehende Tochter war mit der Koordination der Nutzung des Rathausplatzes und mit der Abstimmung von Veranstaltungen auf dem Rathausplatz betraut.*

*Die Zustimmung zur Nutzung der öffentlichen Flächen zur Abhaltung des Wiener Christkindlmarktes oblag hinsichtlich öffentlicher Verkehrsflächen der Magistratsabteilung 28, hinsichtlich der öffentlichen Parkanlagen im Rathauspark der Magistratsabteilung 42 sowie hinsichtlich der öffentlichen Fläche des Rathausplatzes der Magistratsabteilung 34. Die Überlassungen der Flächen erfolgten in allen Fällen aufgrund der rechtlichen Bestimmungen unentgeltlich.*

*Das marktbehördliche Bewilligungsverfahren zur Abhaltung des Wiener Christkindlmarktes wurde durch die Magistratsabteilung 59 durchgeführt. Für die Abhaltung des Wiener Christkindlmarktes war im Betrachtungszeitraum eine Marktgebühr gemäß Marktgebührentarif 2006 zu entrichten. Empfehlungen an die Magistratsabteilung 59 wurden bereits im Prüfungsbericht StRH III - 3/18 ausgesprochen, weshalb eine neuerliche Aussprache inhaltsgleicher Empfehlungen unterblieb.*

*Bei der Stadt Wien Marketing GmbH ergaben sich Empfehlungen bzgl. der Dokumentation des Prozessablaufes bei der Vergabe des Rathausplatzes, der Optimierung der Reservierungszeiträume und der Erteilung von Zustimmungserklärungen für Flächennutzungen.*

*An die Magistratsabteilung 34 waren Empfehlungen bzgl. der inhaltlichen Ausgestaltung der abgeschlossenen Benutzungsübereinkommen und der Absprache mit der Magistratsabteilung 42 auszusprechen.*

**Bericht der Stadt Wien Marketing GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-

  

Nicht geplant	-	-
---------------	---	---

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Ein Prozessablauf für die standardisierte Vorgehensweise bei der Vergabe des Rathausplatzes ist zu definieren und schriftlich festzuhalten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde bereits nachgekommen. Der Prozessablauf hinsichtlich der Vergabe des Rathausplatzes wurde schriftlich festgehalten.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 2**

Künftig ist die Koordination der Nutzung des Rathausplatzes insofern zu optimieren, als Reservierungen nur für den Zeitraum vorzunehmen sind, in dem die Fläche für Veranstaltungen oder Märkte auch tatsächlich benötigt wird.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zeitraum zwischen dem 27. Dezember und 6. Jänner wird der Rathausplatz von vier verschiedenen Veranstaltungen zeitlich parallel in Anspruch genommen. In Zukunft wird darauf geachtet, dass die Vergabe des Platzes in zeitlicher Abfolge jeweils in der Priorität für die Hauptnutzerin bzw. den Hauptnutzer reserviert wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 3**

Zustimmungserklärungen für Flächennutzungen sind nur dann zu erteilen, wenn zu diesem Zeitpunkt auch tatsächlich eine Verfügungsberechtigung über diese Fläche vorliegt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Zustimmungserklärung der Stadt Wien Marketing GmbH bezog sich auf die Integration in das Projekt "Wiener Weihnachtstraum" und war nicht als Verfügungsberechtigung für eine Flächennutzung verstanden. Um ähnliche Missverständnisse in Hinkunft zu vermeiden, wird besonderes Augenmerk auf eine korrekte Darstellung bzw. Formulierung gelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Mai 2020